

An
LStab 1

Organisation der Polizei

Anfrage der Stadt Köln zu einer Ratssitzung am 14.05.2020

Anlage: 1

Die Direktion Verkehr beantwortet die Fragestellung der Stadt Köln (gemäß Anlage) wie folgt:

Die Polizei Köln begrüßt die Neuerungen in der StVO zum Schutz der Rad Fahrenden. Die Verkehrssicherheitsarbeit der Kölner Polizei ist schon seit Jahren schwerpunktmäßig auf diese Zielgruppe ausgerichtet. So werden zum Beispiel bei regelmäßigen Radaktionstagen präventive aber auch repressive Maßnahmen getroffen. Dabei stehen sowohl Fehlverhalten gegenüber als auch von Rad Fahrenden im Fokus. Die Polizei Köln hat sich mit weiteren Netzwerkpartnern in einer Kampagne bereits vor der Novellierung der StVO für mindestens 1,5 Meter Seitenabstand zu Rad Fahrenden ausgesprochen.

Die neue Seitenabstandsregel von 1,5 Metern innerorts und 2 Metern außerorts ist eine Vorschrift zum Schutz der Rad Fahrenden. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Kraftfahrzeug Führende wissen sollten, wie sie sich insbesondere gegenüber den sogenannten „ungeschützten“ Verkehrsteilnehmern zu verhalten haben. Neue oder ergänzende Vorschriften müssen von allen Verkehrsteilnehmern verinnerlicht werden. Der Aufklärung im Rahmen der Präventionsmaßnahmen kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Für die Verfolgung von Verstößen gegen die neue Seitenabstandsregel müssen insbesondere technische Verfahren gefunden und erprobt werden, die den Beweisanprüchen vor Gericht Rechnung tragen können.

Bis dahin wird die Polizei Köln bei diesen Verstößen durch herkömmliche Verfahren (z. B. Fotografie in Kombination mit Fahrbahnvermessungen) und auch bei augenscheinlich besonders gravierenden Unterschreitungen des Seitenabstands eine Verfolgung einleiten.

Der Stadt Köln und der Polizei Köln ist bewusst, dass es im innerstädtischen Verkehrsnetz nicht immer leicht und manchmal sogar unmöglich ist, Rad Fahrende unter Wahrung des vorgeschriebenen Seitenabstands zu überholen.

gez.

Werner Gross
Leitender Polizeidirektor